

Tourismusbeitrag - Beitragserklärung - Für private Vermietung

Raum für amtliche Vermerke

Bitte senden Sie das Original der Beitragserklärung zurück an:

Magistrat der
Stadt Eltville am Rhein
Kassen- und Steueramt
Postfach 11 55
65358 Geisenheim

Kassenzeichen (Bitte angeben, wenn vorhanden)

T							.				.	
---	--	--	--	--	--	--	---	--	--	--	---	--

oder an tourismusbeitrag@geisenheim.de

Beitragserklärung zu § 6 der Satzung über die Erhebung eines Erholungs- und Tourismusbeitrages im Gebiet der Stadt Eltville am Rhein (Tourismusbeitragsatzung) in der jeweils gültigen Fassung.

Nach § 6 Absatz 3 der vor genannten Satzung ist die Beitragserklärung bis zum 20. Tag nach Ablauf eines Kalender- vierteljahres der Stadt Eltville am Rhein – Kassen- und Steueramt – zuzuleiten. Eine Überprüfung nach § 6 Absatz 4 der vor genannten Satzung behält sich die Kommune vor.

1. Angaben zum Beitragszeitraum	
Kalenderjahr <u>20</u>	Kalendervierteljahr <input type="checkbox"/> I. Quartal <input type="checkbox"/> II. Quartal <input type="checkbox"/> III. Quartal <input type="checkbox"/> IV. Quartal

2. Angaben des Meldepflichtigen	
Name, Vorname bzw. Name des Beherbergungsbetriebes:	
Anschrift der Beherbergungsstätte (für jede Beherbergungsstätte ist eine gesonderte Beitragserklärung zu verwenden):	
Telefon:	E-Mail:

3. Angaben zu den Übernachtungen im oben angegebenen Quartal					
Gesamtzahl der Übernachtungen im Quartal (beruflich sowie privat veranlasst):					
Davon private Übernachtungen			Summe der privaten Übernachtungen im Quartal	Tourismusbeitrag pro private Übernachtung	Zu entrichtender Tourismusbeitrag für alle privaten Übernachtungen
1. Monat	2. Monat	3. Monat			
				x 2,00 EUR =	EUR

Der zu entrichtende Tourismusbeitrag ist bis zum 20. des auf das Ende eines Kalendervierteljahres folgenden Monats an das Kassen- und Steueramt der Stadt Eltville am Rhein abzuführen. Bei verspäteter Zahlung wird ein Säumniszuschlag gemäß § 240 Abgabenordnung festgesetzt.

Zahlungen sind auf das Konto des Kassen- und Steueramtes der Stadt Eltville am Rhein bei der Rheingauer Volksbank

BIC: GENODE51RGG IBAN: DE92 5109 1500 0040 2300 09

unter Angabe des Kassenzeichens zu leisten.

Ich/wir versichere(n), die Angaben in dieser Erklärung sowie in den Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Bitte Rückseite beachten

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Beitragserklärung durch die Stadt Eltville am Rhein gilt als Beitragsfestsetzung. Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Magistrat der Stadt Eltville am Rhein, - Steueramt -, Rüdesheimer Straße 48, 65366 Geisenheim Widerspruch eingelegt werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung). Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Erklärung bei der Kommune eingegangen ist. Durch die Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Verpflichtung zur Zahlung nicht aufgehalten.

Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Eine ausführliche Zusammenstellung der wichtigsten Informationen und der den Betroffenen zustehenden Rechte ist in unserem Informationsblatt „Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung im Kassen- und Steueramt der Stadt Eltville am Rhein“, das online über unsere Internetadresse:

www.eltville.de/datenschutz

abgerufen werden kann, zu entnehmen. Sofern Sie die Online-Inhalte nicht einsehen können, sind wir gerne bereit, den Betroffenen diese Zusammenstellung in der für sie geeigneten Form zur Verfügung zu stellen. In diesen Fällen nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Nur für die Behörde bestimmt

Erfasst am:

Rechnerisch richtig:

Freigabe: